



# Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt  
des Amtes Treptower Tollensewinkel  
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,  
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,  
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 15

Freitag, den 06. Juli 2018

Sonderdruck Nr. 01

# Sonderdruck

**zur**

**Bekanntmachung der Genehmigung  
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2  
„Photovoltaikanlage ehemalige Deponie Gültz“  
der Gemeinde Gültz**

# Amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Gemeinde Gültz

### Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage ehemalige Deponie Gültz“ der Gemeinde Gültz

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Gültz in der Sitzung am 04.04.2018 beschlossene Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaikanlage ehemalige Deponie Gültz“ wurde gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. 1 5.3634) am 14. Juni 2018 durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (AZ: 1428/2018-502) unter einer Auflagen genehmigt. Die Auflage wurde erfüllt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs.3 Satz 4 BauGB tritt die Satzung mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan umfasst das Flurstück 22 und eine Teilfläche des Flurstücks 21 in der Flur 10/ Gemarkung Gültz, der Planbereich ist in beiliegender Karte (siehe Anlage) dargestellt.

Jedermann kann die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaikanlage ehemalige Deponie Gültz“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und

Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt des Amtes Trepower Tollensewinkel, Raum 01, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz während der Dienststunden

Montag von 9:00 - 16:00 Uhr  
 Dienstag von 9:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch von 9:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag von 9:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

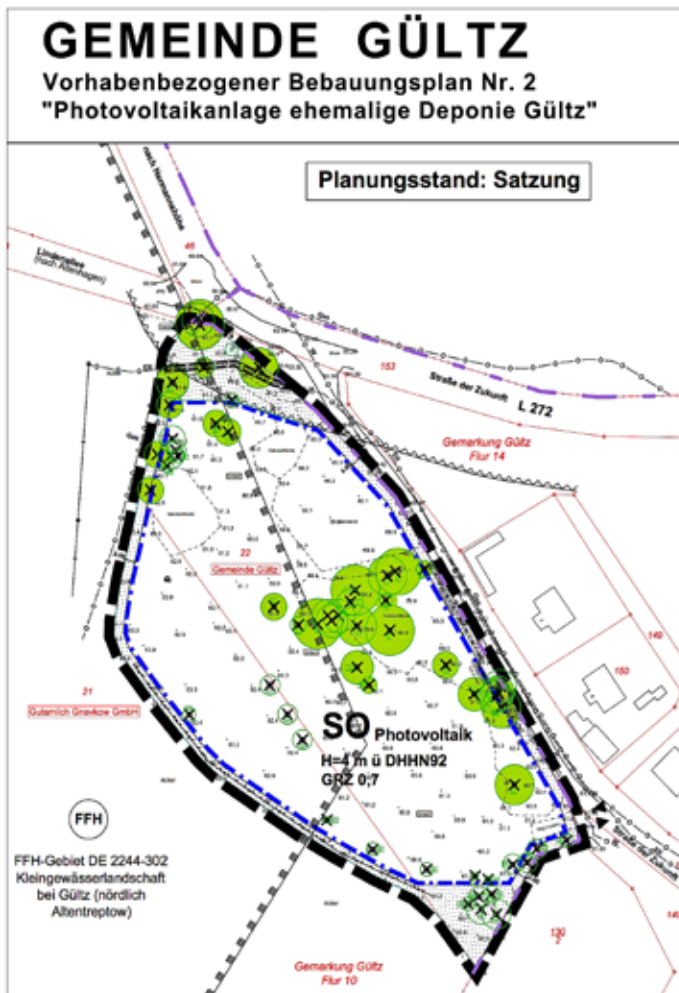
Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung

durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



### Impressum Sonderdruck „Amtskurier“

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Trepower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Porto-gebühren bezogen bzw. abonniert werden.

**Verlag + Satz:** LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0  
**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/57 9-30  
**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45  
**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

**Verantwortlich:** Stadt Altentreptow/Der Bürgermeister  
**Amtlicher Teil:** Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/  
D e r A m t s v o r s t e -  
her  
**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke  
**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
im Amtsreich verteilt  
**Auflage:** 7.000 Exemplare

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gültz, 25.6.18  
 Ort, Datum,  
 Der Bürgermeister (Dienstsegel)